

## Drawel, Johannes, J.U.D.

Lebensdaten/Herkunft: \* Speyer um 1520, + vor 1567<sup>1,2</sup>

V Dietrich, + 1555, 1510-1555 Stadtschreiber zu Speyer<sup>3,4</sup>

Sr Christiane, + 1657<sup>5</sup>, ∞ Conrad Visch (s. u. RKG-Assessoren, Visch, Conrad)

Werdegang: Studium<sup>6</sup> 1537 in Heidelberg<sup>7</sup>, dort 1539 Bacc. art.<sup>8</sup>, 1544 in Tübingen<sup>9</sup>, 1546 in Ingolstadt<sup>10</sup> und 1548 in Bologna<sup>11</sup>, 1550 Promotion zum J.U.D. in Ferrara<sup>12</sup>, 1550 RKG-Advokat<sup>13</sup>

Familie: ∞ Veronika NN<sup>14</sup>, sie ∞ II. Caspar Zuckmesser

S Eberhard, \* Speyer um 1560, Studium 1578 in Heidelberg<sup>15</sup>

T Agatha<sup>16</sup>, verlobt 1575<sup>17</sup>, ∞ zw. 1575 u. 1577 Hieronymus Kessler, \* Eger

---

<sup>1</sup> GROH, Personal des Reichskammergerichts (Besitzverhältnisse) S. 39: Drawel Dr. Johann, RKG-Adv. . . Seine Erben werden als Anlieger genannt: 1567 von Äckern *hinterm roten Turm im Burgfeld* . . .

<sup>2</sup> LA Speyer, Best. E 6, Reichskammergerichtsprozess Nr. 394 [1571, 1575]: Erbe des RKG-Advokaten Dr. Johann Drawel.

<sup>3</sup> Pfeiffer, Archiv S. 13: *Stadt- und Ratsschreiber . . . Dieterich Drawel, 1510-1555*.

<sup>4</sup> REMLING, Bischöfe von Speyer 2. Bd. S. 278: [1530, Einritt des neuen Bischofs Philipp von Flersheim] *Montags, am St. Nicolaus Vorabendt . . . des anderen Tages . . . Dort empfing ihn der Bürgermeister Heinrich Mörbell und der Stadtschreiber Diether Trauwel mit anderen Rathsmannen. Der Stadtschreiber nahm das Wort und fragte: „Ob der Bischof da wäre, Huldigung zu thun und der Stadt Freiheiten zu bestätigen?“ Philipp erwiederterasch: „Er wäre da, das zu thun, was seine Vorfahren gethan!“ Verblüfft sahen sich der Bürgermeister und Stadtschreiber einander an, bis Ersterer erklärte: „Es ist gut – es ist genug!“*

<sup>5</sup> LA Speyer, Best. E 6, Reichskammergerichtsprozess Nr. 557 [1559]: Antragsteller; Dr. Konrad Visch, RKG-Kanzleiverwalter, Speyer; Antragsgegner: Dr. Johann Drawel, RKG-Advokat, Speyer. Bestätigung des Testaments der Ehefrau des ASt., Christiane Visch geb. Drawel, Schwester des AGg. Als Christiane kurz nach Errichtung ihres Testaments verstorbt, erhebt AGg. Einwendungen aufgrund Heiratsvertrags..

<sup>6</sup> KNOD, Deutsche Studenten in Bologna S. 96: Dravelius, Johannes. *1548 d. Johannes Dravelius Spirensis libras quattuor . . . 1537 Jun. 7 Heidelberg (‘Joh. Drauwel Spirensis’); bacc. art. 1539 Jun. 17 . . . 1550 Mz. 28: J. U. D. Ferrar. (‘magnif. d. Joannes Trauelius exSpiren. Ciuitate fil. magnif. Dni Theodorici consiliarii Urbis Spirensis – studuit Bononiae, Ingolstadij, Tubingae).*

<sup>7</sup> TOEPKE, Matrikel Heidelberg Bd. 1 S. 566: [1537] *Johannes Drauwel Spirensis 7<sup>a</sup> Junij*.

<sup>8</sup> TOEPKE, Matrikel Heidelberg Bd. 1 S. 566 Anm. 1: [Johannes Drauwel] *b. art. 17/6 1539*.

<sup>9</sup> HERMELINK, Matrikel Tübingen Bd. 1 S. 317: [1544] *Joannes Traelius Spirensis (12. Juni)*.

<sup>10</sup> WOLFF, Ingolstädter Juristenfakultät S. 354: Trabel Johannes aus Speyer. Imm. 26. 7. 1546 *iuris studiosus*=; studierte uach in Heidelberg, Bologna und Tübingen. Dr. utr. iur. 28. 3. 1550 in Ferrara (*Dravelius*)..

<sup>11</sup> KNOD, Deutsche Studenten in Bologna S. 96: *1548. D. Johannes Dravekus Spirensis libras quattuor*.

<sup>12</sup> PARDI, Titolo dottorali conferiti dallo studio di Ferrara S. 140-141: [Data dei diplomi dottorali] *1550 marz. 28* [Nome e cognome degli addottorati] *Ioannes Travelius* [Luogo di nascita o di provenienza] *spirensis* [Notizie varie sugli addottorati] *f. Theodorici consiliarii urbis spirensis* [Studi frequentati] *Bon., Ingolstadium, Tubinga* [Facoltà in cui sono licenziati o addottorati] *med.* [Promotori] *Lud. Cat. d. i.*. [Testimoni notevoli] *Christoff. Reutius, Franc. Birchmanus*.

<sup>13</sup> WORMBSER, Compendium S. 892: *Advocati alii . . . Joannes Drawel D. eod. [1550] 8. Octob.*; GÜNTHER, Thesaurus, Anhang [o. S.]: *Nomina omnium Advocatorum Camerae Imperialis . . . D. Ioh. Drawel a. 1550 8 Octobris*; DENAISUS, Ius camerale S. 733: *Iudicii camerae imperialis personae . . . Advodati [sic!] alii . . . Ioannes Drawel D. eod. [1550] 8. Oct.*

<sup>14</sup> LA Speyer, best. E 6, Reichskammergerichtsprozess Nr. 394 [1571, 1575]: Erbe des RKG-Advokaten Dr. Johann Drawel. Beklagter: Kaspar Zuckmesser d. J. und dessen Ehefrau Veronika verw. Drawel, Speyer.

<sup>15</sup> TOEPKE, Matrikel Heidelberg Bd. 2 S. 82: [1578] *Eberhardus Trauwel, Spirensis, 23. Jan.*

<sup>16</sup> ÖStA Wien, HHStA, RHR Judicialia APA 88-33 Kessler, Agatha contra Speyer Stadt, Bürgermeister und Rat; Auseinandersetzung wegen Beschlagnahme von Erbvermögen und Abzugsgelds; Antrag auf kaiserliches Mandat, 1577: Klägerin führt aus, Beklagte hätten nach dem Tod des Vaters der Klägerin, des Advokaten am Reichskammergericht Dr. Johann Drauel, Teile von dessen Vermögen beschlagnahmt. Außerdem hätten sie den Ehemann der Klägerin nach Speyer geladen, um Schuldforderungen zu begleichen und Abzugsgeld für das nach Eger transferierte Vermögen der Klägerin zu bezahlen. Klägerin erklärt die Bereitschaft ihres Ehemanns, sich durch einen Anwalt in Speyer vertreten zu lassen und Schulden zu bezahlen. Abzugsgeld könnten Beklagte aber nicht verlangen, da ihr Vater als Angehöriger des Reichskammergerichts nicht der Stadt unterworfen gewesen

---

sei. Der Ehemann der Klägerin sei nicht direkter Erbe des Vermögens und habe außerdem sein Bürgerrecht in Speyer aufgekündigt, noch bevor die Stadt durch ein kaiserliches Privileg zur Einforderung von Abzugsgeld ermächtigt worden sei. Klägerin bittet um ein kaiserliches Mandat gegen Beklagte, die Beschlagnahme aufzuheben, außerdem um ein kaiserliches Fürbittschreiben, auf das Abzugsgeld zu verzichten. Beklagte argumentieren, Klägerin habe nach ihrer Heirat auf ihre Vorrechte als Tochter eines Mitglieds des Reichskammergerichts verzichtet und ihr Vermögen in Speyer versteuert. Ihr Ehemann habe zwar angekündigt, sein Bürgerrecht aufzugeben, einen Bescheid aber nicht abgewartet. Zum Zeitpunkt der Ermächtigung der Stadt zur Erhebung von Abzugsgeld sei er noch immer Bürger gewesen. Darüber hinaus seien Klägerin und ihr Ehemann nach Eger umgezogen, ohne ihre Angelegenheiten in Speyer zu regeln. Die Beschlagnahme sei auf Antrag der Vormünder der Klägerin erfolgt, die finanzielle Forderungen gegen Klägerin bzw. ihren Ehemann erhoben hätten. Der Ehemann der Klägerin sei geladen worden, um das Verfahren wegen der Aufgabe seines Bürgerrechts zum Abschluß zu bringen. Beklagte bitten, Klägerin abzuweisen.

<sup>17</sup> ÖStA Wien, HHStA, RHR Judicialia APA 88- 28 Kessler, Hieronymus; Bitte um kaiserlichen Geleitbrief in Streit um Verlobung, auch kaiserliches Fürbittschreiben an Bischof bzw. Stadt Speyer wegen Wegzugs, 1575-1576: Antragsteller führt aus, sich mit der Tochter des Advokaten am Reichskammergericht Johann Drauel verlobt zu haben. Später habe die junge Frau auf Anstiftung ihrer Vormünder behauptet, ihr Versprechen sei an die Zustimmung der Vormünder gebunden gewesen, und es damit faktisch zurückgenommen. Antragsteller habe vor dem bischöflich-speyerischen Konsistorium geklagt; die junge Frau habe die Verlobung inzwischen gestanden. Seit seiner Klage werde Antragsteller von den Vormündern der Frau verfolgt. Er sei bereits einmal von Bürgermeister und Rat der Stadt Speyer inhaftiert worden. Um das Verfahren vor dem Konsistorium fortsetzen zu können, bittet Antragsteller um einen kaiserlichen Geleitbrief, außerdem um ein kaiserliches Fürbittschreiben an den Bischof von Speyer. Nach seiner Heirat und seinem Umzug nach Eger bittet Antragsteller um ein kaiserliches Fürbittschreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Speyer, ihn seinen dortigen Besitz ungehindert verkaufen zu lassen.